

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Dezember 2025

Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2025-183
1.2	Zivilstandswesen	
1.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Zivilstandskreis - Inspektionsbericht Gemeindeamt - Kenntnisnahme	

Ausgangslage

Die kantonale Aufsichtsbehörde (AB) im Zivilstandswesen beaufsichtigt gemäss Art. 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Zivilgesetzbuches (ZBG; SR 210) ihre Zivilstandsämter. Die Aufsichtsbehörden lassen die Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren (Art. 85 Abs. 1 der Zivilstandsverordnung (ZStV; SR 211.112.2)). Kantonale Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen ist das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen.

Die Inspektion fand am 21. Oktober 2025 statt und hatte schwergewichtig die Beurkundungen im Zusammenhang mit der Personenaufnahme sowie die Beurkundung von Zivilstandsereignissen zum Thema. Die Inspektion umfasste die diesbezüglichen Beurkundungen zwischen 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2025 (in Stichproben) der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald. Es wurde auch darauf geachtet, dass Geschäftsfälle bzw. Beurkundungen von allen Urkundspersonen ausgewählt und überprüft wurden.

Zusammenfassung des Inspektionsberichts

Die Organisation des Zivilstandsamts wurde in Ordnung befunden. Das Amt wird gesetzeskonform geführt und die bundesrechtlichen sowie die kantonalen Vorschriften werden eingehalten.

Die kontrollierten Beurkundungen wurden in Ordnung befunden. Die rechtlichen Vorgaben werden eingehalten und die Beurkundungsqualität ist auf einem sehr hohen Niveau. Die Dossiers sind übersichtlich dokumentiert und enthalten auch Informationen bezüglich gesetzlicher Grundlagen, z.B. bei Anwendung eines ausländischen Namenrechts. Details können dem Inspektionsbericht entnommen werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat ist für die Führung des Zivilstandsamts aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Zivilstandsverordnung sowie aufgrund des Anschlussvertrages mit den Anschlussgemeinden über den Zivilstandskreis Rüti, Bubikon, Dürnten und Wald verpflichtet. Es liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats, Kenntnis vom Inspektionsbericht zu nehmen.

Beschluss

1. Der Inspektionsbericht des Gemeindeamts, Abteilung Zivilstandswesen, über die am 21. Oktober 2025 durchgeführte Inspektion der Beurkundungen des Zivilstandsamts Rüti ZH zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat verdankt allen Zivilstandsbeamtinnen die sehr gute Arbeitsleistung.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Leitung Abteilung Sicherheit
 - Leitung Fachbereich Zivilstandskreis
 - Gemeindeamt Kanton Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Anschlussgemeinden (gemeinde@wald-zh.ch, gemeinde@bubikon.ch, gemeindeverwaltung@duernten.ch)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Zivilstandskreis - Inspektionsbericht Gemeindeamt - Kenntnisnahme»
 - Archiv

Versand: 16. Dezember 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber